

Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag für das Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona

vom 31. Juli 2007¹

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 16. Januar 2007² Kenntnis genommen und beschliesst:

1. Der Kanton St.Gallen leistet der Stiftung Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona an den Erwerb der Liegenschaft Zeughaus 2 in Rapperswil-Jona und den Umbau zum Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona einen Beitrag von Fr. 4 200 000.–.

Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2008 innert 5 Jahren abgeschrieben.

2. Die Auszahlung des Kantonsbeitrags erfolgt nach dem Baufortschritt.

3. Der Kantonsbeitrag steht unter der Voraussetzung, dass:

- a) die Stadt Rapperswil-Jona einen Beitrag von Fr. 1 000 000.– leistet;
- b) Bauaufträge, Lieferungen und Dienstleistungen nach der kantonalen Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen³ vergeben werden.

4. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum⁴.

Die Präsidentin des Kantonsrates:
Marie-Theres Huser

Der Staatssekretär:
lic. iur. Martin Gehrer

1 Vom Kantonsrat erlassen am 5. Juni 2007; nach unbenützter Referendumsfrist rechtsgültig geworden am 31. Juli 2007; in Vollzug ab 31. Juli 2007.

2 ABI 2007, 502 ff.

3 sGS 841.1.

4 Art. 7 Abs. 1 RIG, sGS 125.1.

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erklärt:¹

Der Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag für das Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona wurde am 31. Juli 2007 rechtsgültig, nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 19. Juni bis 30. Juli 2007 kein Begehren um Anordnung einer Volksabstimmung gestellt worden ist.²

Der Erlass wird ab 31. Juli 2007 angewendet.

St.Gallen, 14. August 2007

Die Präsidentin der Regierung:
lic. phil. Kathrin Hilber

Der Staatssekretär:
lic. iur. Martin Gehrer

1 Siehe ABl 2007, 2483 f.

2 Referendumsvorlage siehe ABl 2007, 1909.